

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Gasteinrichtung Tagespflege

für die Einrichtung Theresien-Tagespflege, Theresienstraße 3 in 41751 Viersen

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung							
Name: Theresien-Tagespflege			ege				
Anschrift:		Theresienstraße 3 ir	Theresienstraße 3 in 41751 Viersen				
Telefonnumm	er:	02162 / 8194-0					
E-Mail-Adress	e:	d.schuerzmann@ak	d.schuerzmann@ak-neuss.de				
Homepage:		www.theresienhein	www.theresienheim-viersen.de				
Leistungsanbi	eterin /	Leistungsanbieter					
Name:		St. Augustinus-Senio	orenhilfe gGmbH				
Anschrift:		Stresemannallee 6 in 41460 Neuss					
Telefonnummer:		02131 / 529 79100					
E-Mail-Adresse:		info@st-augustinus-kliniken.de					
Homepage:		www.st-augustinus-seniorenhilfe.de					
Leistungsange	ebot						
□ Pflege	□ Eir	ngliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-				
Kapazität							
Platzzahl: 15							
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 23.08.2024							

Prüfergebnisse

I. Wohnqualität						
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	\boxtimes				
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	\boxtimes				
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)		\boxtimes			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)		\boxtimes			
5.	Notrufanlage		\boxtimes			
II. H	auswirtschaftliche Versorgung					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung		keine Mängel ⊠			Mangel behoben am:
	Speisen- und Getränkeversorgung Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel _	Mangel behoben am:
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung Semeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am: Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	
7.	Wäsche- und Hausreinigung Semeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant nicht angebotsrelevant	⊠ ⊠ keine Mängel	Mängel	Mängel wesentliche Mängel	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot		\boxtimes			
12. Beschwerdemanagement		\boxtimes			
V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte					
VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten 					
15. Ausreichende Personalausstattung			\boxtimes		08.01.2025
16. Fachkraftquote		\boxtimes			
17. Fort- und Weiterbildung			\boxtimes		09.01.2025

VII. Pflege und Betreuung						
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und E	Betreuungsqualität		\boxtimes			
19. Pflegeplanur	ng/Förderplanung			\boxtimes		30.09.2024
20. Umgang mit	Arzneimitteln		\boxtimes			
21. Dokumentati	ion		\boxtimes			
22. Hygiene			\boxtimes			
23. Organisation	der ärztlichen Betreuung		\boxtimes			

1	VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit FEM		\boxtimes			
25.	Konzept FEM			\boxtimes		11.11.2024
26.	Dokumentation FEM		\boxtimes			
27.	Konzept zur Vermeidung von Gewalt			\boxtimes		11.11.2024
28.	Dokumentation Gewaltvorfälle		\boxtimes			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.					
Ziffer 14	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	Die Einrichtungsvertretende gibt an, dass neue Mitarbeiter bei Vertragsabschluss das Anschreiben für das Bürgerbüro erhalten. Die Terminvergabe erfolge nicht immer zeitnah, sodass ein erweitertes Führungszeugnis nicht zu Dienstantritt vorliegen könne. Die Aufnahme der Tätigkeit würde sich somit um bis zu 4 Wochen und länger verzögern.			
Ziffer 14	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	Gemäß § 4 Abs. 8 WTG und § 2 Abs. 3 WTG DVO ist vor Aufnahme der Tätigkeit von jedem Mitarbeitenden ein Führungszeugnis vorzulegen.			

Zusammenfassung

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite in den Bereichen VI. Personelle Ausstattung, VII. Pflege und Betreuung und VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen auf.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.